

Stand 27.10.2005

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 27.10.2005**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Rektor der Universität Stuttgart am 27.10.2005 im Wege der Eilentscheidung die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 19. Mai 2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 118) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 27. Oktober 2005, Az. 7831.171-B-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 15 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Fehlversuche bei den Vordiplomprüfungen „Höhere Mathematik“ und „Technische Mechanik“ in den Diplomstudiengängen Elektro- und Informationstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Maschinenwesen, Technische Kybernetik, Technologiemanagement und Verfahrenstechnik an der Universität Stuttgart werden angerechnet. Über die Anrechnung von Fehlversuchen an anderen Universitäten entscheidet der Prüfungsausschuss.“

2. § 18 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Mit der Wahl eines Faches werden gleich oder ähnlich benannte Fächer einer vorhergehenden Stufe zu Pflichtfächern (beispielsweise wird Verkehrswesen I Pflicht bei der Wahl von Verkehrswesen II). Ebenso werden mit der Wahl nachstehender Vertiefungsfächer die danebenstehenden Grundfächer zu weiteren Pflichtfächern:

Vertiefungsfach	weitere Pflichtfächer
Konstruktion und Entwurf A	Einführung in die Bemessung, Konstruktion und Entwurf; Bemessung und Konstruktion
Konstruktion und Entwurf B	Konstruktion und Entwurf A
Verkehrsplanung (V1.1)	Grundlagen des Straßen- und Eisenbahnwesens (G9.1)
Verkehrstechnik und Verkehrsleittechnik (V1.2)	Straßen- und Eisenbahnwesen (G10)
Straßenplanung und Straßenbau I (V2.1)	Grundlagen des Straßen- und Eisenbahnwesens (G9.1) Straßenbautechnik I (G9.2)
Straßenplanung und Straßenbau II (V2.2)	Grundlagen des Straßen- und Eisenbahnwesens (G9.1) Straßenbautechnik I (G9.2) Straßen- und Eisenbahnwesen (G10)
Eisenbahnwesen und öffentlicher Verkehr I (V3.1)	Grundlagen des Straßen- und Eisenbahnwesens (G9.1) Straßen- und Eisenbahnwesen (G10)
Eisenbahnwesen und öffentlicher Verkehr II (V3.2)	Eisenbahnwesen und öffentlicher Verkehr I (V3.1)
Räumliche Entwicklungsplanung II + III	Räumliche Entwicklungsplanung I

Hydrosystemmodellierung	Hydromechanik Ausbreitungs- und Transportvorgänge in Strömungen I
Wasserbauwerke	Hydromechanik Wasserbau und Wasserwirtschaft
Wassermengenwirtschaft	Hydromechanik Siedlungswasserbau
Wassergütwirtschaft und Wasserversorgungstechnik	Hydromechanik
Abwassertechnik	Hydromechanik Siedlungswasserbau
Abfalltechnik	Siedlungswasserbau
Höhere Mechanik II	Höhere Mechanik I
Baugrund und Tragwerk	Geotechnik I Bemessung und Konstruktion

In Abstimmung mit den Prüfern der genannten Vertiefungsfächer kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2003 in Kraft.

Stuttgart, den 27. Oktober 2005

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch
(Rektor)

♦ Amtliche Bekanntmachungen